

- Amtliche Mitteilung -



Marktgemeinde Königswiesen
Markt 22
4280 Königswiesen
Telefon: 07955/6255-0
Website: www.koenigswiesen.at
E-Mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Inhalt:

Winterzeit-Regelung ASZ	S.1
Winterdienst - Information.....	S.1
Einwinterung der Löschteiche.....	S.2
Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen.....	S.2
Beschädigung und Entfernung von Schneestangen	S.2
Blutspendeaktion in Königswiesen....	S.2
Schülereinschreibung VS Königswiesen.....	S.3
Schülereinschreibung VS Mönchdorf.....	S.3
Studieren an der FH Oö.....	S.4
Förderung: „Saubere heizen für alle....	S.4

Winterzeit-Regelung im ASZ

Aufgrund der Zeitumstellung am Sonntag, 30. Oktober 2022 ist auch das Altstoffsammelzentrum ab 4. November 2022 freitags bereits um **17:00 Uhr geschlossen**.

Winterdienst – Information

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst werden die Grundbesitzer und Grundanrainer an öffentlichen Gehsteigen an die Verpflichtung erinnert, die Gehsteige zu räumen und nach Möglichkeit schneefrei zu halten. **Auch wenn die Räumung und Streuung der Straßen und Gehsteige größtenteils von der Gemeinde durchgeführt wird, sind die Grundeigentümer im Ortsgebiet nicht von der Verpflichtung entbunden,**

- die Gehsteige in der restlichen Zeit bzw. zwischen 6 und 22 Uhr schnee- und eisfrei zu halten.
- Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Abs.1 StVO kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf. Die von manchen Hausbesitzern praktizierte Vorgangsweise ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern stellt auch einen erheblichen Mehraufwand für den Winterdienst dar. Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Schneeräumung wird oftmals durch **überhängende Sträucher und Äste** behindert. Wir ersuchen deshalb **die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende Regulierungsschnitte vorzunehmen, um das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten** (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße).



Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumdienste werden sich bemühen, für eine zufriedenstellende Schneeräumung zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann.

Einwinterung der Löschteiche

Die Betreuer der Löschteiche im Gemeindegebiet werden auf diesem Wege ersucht, auf die Einwinterung der Löschteiche nicht zu vergessen. Alte Autoreifen oder mit Stroh umwickelte Stangen werden Frostschäden verhindern, wenn diese in die vollen Becken eingelegt werden.

Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen

Die Splittstreuung auf den Güterwegen bzw. Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen hat seit mehreren Jahren die Marktgemeinde Königswiesen übernommen. Sollte aber dennoch an steilen Wegstücken zusätzlich Splittmaterial für fallweise Streuung durch Anrainer benötigt werden, müsste dies dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Beschädigung und Entfernung von Schneestangen

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

**Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!
Beschädigte Schneestangen sind beim
Gemeindeamt zu melden!**

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar.

Blutspendeaktion in Königswiesen



Die Marktgemeinde Königswiesen und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz Oö. laden Sie herzlich ein zur Blutspendeaktion am

**Dienstag, 22.11.2022 und Mittwoch, 23.11.2022
jeweils von 15:30 bis 20:30 Uhr im Pfarrsaal Königswiesen.**

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800/190190 bzw. per E-Mail spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung.

Schülereinschreibung VS Königswiesen

Allgemeine Schulpflicht: Alle Kinder, die sich in Österreich dauerhaft aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig. **Dies betrifft heuer alle Kinder, die zwischen 1. September 2016 und 1. September 2017 geboren wurden.**



Besondere Fälle:

- a) Wenn die Geburt des Kindes vor dem – gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt **festgestellten Tag** – erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht – auf **Wunsch der Erziehungsberechtigten** – dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt. Ein derartiges **Ansuchen** ist **im Zuge der administrativen Schülereinschreibung** unter gleichzeitiger **Vorlage des Mutter-Kind-Passes** persönlich vorzubringen und (von der Schulleitung bestätigt) der Bildungsdirektion zu übermitteln.
- b) Kinder, die **zwischen 2. September und 1. März des Folgejahres das 6. Lebensjahr vollenden**, können **vorzeitig** in die 1. Schulstufe der Volksschule aufgenommen werden, wenn die Eltern **termingerecht** (d.h.: im Rahmen der Schülereinschreibung) **ansuchen**, das Kind **schulreif** ist und über die erforderliche soziale Kompetenz verfügt.

Die Schülereinschreibung für das **Schuljahr 2023/2024** an der Volksschule Königswiesen wird wieder in **zwei Teilen** abgehalten:

1. Administrative Schülereinschreibung – Datenerhebung:

Mittwoch, 16. November 2022 bis Freitag, 18. November 2022

Die Eltern der betreffenden Kinder werden gebeten, die im Kindergarten verteilten Aufnahmebögen (zu finden auch unter: <https://vskoenigswiesen.jimdo.com/> unter „Formulare“) in diesem Zeitraum ausgefüllt in der Volksschule Königswiesen abzugeben.

2. Pädagogische Schülereinschreibung – persönliche Vorsprache des Kindes:

Anfang März 2023 – Die Ausschreibung erfolgt zeitnah, bzw. ist wieder unserer Homepage zu entnehmen.

Alle im Schuljahr **2023/24 schulpflichtig** werdenden **Schüler/innen** werden gebeten, zu diesem Termin gemeinsam mit ihren Eltern – zum besseren Kennenlernen – **persönlich** in die Volksschule Königswiesen zu kommen. Eine gesonderte Einladung folgt zeitgerecht. Ob der bewährte Elternabend im Frühling, an dem weitere Informationen zum Schuleintritt gegeben werden, abgehalten werden kann, hängt von der Corona-Situation ab. Bei Fragen und Anliegen steht VD Elisabeth Buchberger – nach Voranmeldung – jederzeit in der Direktion zur Verfügung.

Schülereinschreibung VS Mönchdorf

Die Leitung der Volksschule Mönchdorf gibt bekannt, dass die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2023/24 in formaler Weise stattfindet.

Alle Kinder, die zwischen 1. September 2016 und 1. September 2017 geboren wurden, sind mit 1. September 2023 schulpflichtig.

Datenerhebung: Dienstag, 15.11.2022, 08:00 – 11:45 Uhr



Studieren an der FH Oberösterreich

Aus- und Weiterbildung ist ein wichtiges Thema, das Jugendliche, Eltern, als auch alle Berufstätigen im Laufe ihres Lebens immer wieder intensiv beschäftigt. Die FH Oberösterreich bietet mittlerweile 71 Studiengänge in von der Wirtschaft und Industrie stark nachgefragten Berufsfeldern an. Die Studiengänge sind so organisiert, dass sie sowohl als Vollzeitstudien (nach der Matura oder Studienbefähigungslehrgang) wie auch neben dem Job (von Berufstätigen) absolviert werden können.

Infotag der FH Oberösterreich: **Freitag, 11. November 2022** – www.fh-ooe.at/infotage

Förderung: „Sauber heizen für alle“ – eine Information des Energiebezirkes Freistadt

„Sauber heizen für alle“ ist eine einkommensabhängige Förderung vom Bund für den Austausch alter Öl-, Gas- oder Kohleheizkessel gegen nichtfossile Alternativen. **Bis 31.12.2022** kann man sich registrieren und bis zu 100 % der Kosten für den Heizkesseltausch gefördert bekommen.

Die Förderung ist für alle, die ein Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus oder Reihenhaus mit einem fossilen Heizkessel besitzen und dort ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben.

Für die 100 %-ige Förderung dürfen folgende Jahreshaushaltseinkommensgrenzen (netto) nicht überschritten werden (Angaben ohne Gewähr):

		Anzahl Erwachsene im Haushalt			
		1	2	3	4
Anzahl Kinder im Haushalt	0	€ 17.448	€ 26.172	€ 34.896	€ 43.620
	1	€ 22.682	€ 31.406	€ 40.130	€ 48.854
	2	€ 27.916	€ 36.640	€ 45.364	€ 54.088
	3	€ 33.151	€ 41.875	€ 50.599	€ 59.323
	4	€ 38.385	€ 47.109	€ 55.833	€ 64.557

Liegt man in der Nähe der Einkommensgrenze, lohnt sich eine Registrierung und somit das Veranlassen der Prüfung durch die Landesförderstelle! Für größere Haushalte als hier angegeben, erhöhen sich die Werte. Für eine 75 % Förderung gibt es eigene Einkommensgrenzen.

Für die Abwicklung des Förderantrages sind folgende Schritte notwendig:

- 1.) **Registrierung** unter <https://www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz>
Danach prüft die Landesförderstelle, ob die Voraussetzungen für die Förderung gegeben sind.
- 2.) **Energieberatung** beim Energiesparverband OÖ
- 3.) **Antragstellung** unter www.sauber-heizen.at

Nach der Genehmigung des Antrags hat man 9 Monate für die Umsetzung Zeit. Sobald der Heizkessel getauscht ist und die Rechnungen vorliegen (diese müssen noch nicht bezahlt sein), müssen diese wieder unter www.sauber-heizen.at hochgeladen werden. Dann prüft die Förderstelle die Unterlagen und zahlt das Geld aus.

Weitere Informationen sind unter www.sauber-heizen.at, www.energiebezirk.at und www.energiesparverband.at zu finden.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Roland Gaffl e. h.